

II—3360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1978 03 01

Z. 11 0502/1-Pr.2/78

1571/AB

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

1978 -03- 02
 zu 1584/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen vom 4. Jänner 1978, Nr. 1584/J, betreffend Hausstandsgründungsbeihilfe für Ausländer, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Aufzeichnungen über die Anzahl von Ausländern, welche bisher von der Begünstigung des § 35 Abs.1 Einkommensteuergesetz 1972 Gebrauch gemacht haben, sind nicht vorhanden.

Zu 2):

Eine Berechnung des Steuerausfalles ist mangels Vorliegens detaillierter Unterlagen auch annäherungsweise nicht möglich.

Zu 3):

Bei den Heiratsbeihilfen (§ 35 Abs.4 Einkommensteuergesetz 1972) kann annäherungsweise auf Grund von Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, daß der Anteil der Ausländer (vorwiegend Gastarbeiter) an der Gesamtzahl der Personen, die Heiratsbeihilfe erhalten, 1,7 % beträgt.

Bisher wurde an insgesamt 402.360 Personen Heiratsbeihilfe ausbezahlt. Unter Zugrundelegung der obigen Prozentzahl ergibt sich somit, daß zirka 6840 Ausländer eine Heiratsbeihilfe bezogen haben.

Zu 4):

Die annäherungsweise ermittelten Personen und Beträge sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

./.

- 2 -

Jahr	Personen insgesamt	1,7 % Ausländer	Betrag insgesamt	1,7 % auf Ausländer entfallend
1973	86.069	1.463	645,517.500	10,972.500
1974	83.880	1.426	629,100.000	10,695.000
1975	78.754	1.339	590,655.000	10,042.500
1976	77.180	1.312	578,850.000	9,840.000
1977	76.477	1.300	573,577.500	9,750.000
Summe 1973-1977	402.360	6.840	3.017,700.000	51,300.000

Zu 5) und 6):

Aufzeichnungen über die Anzahl von Ausländern, die durch die Eheschließung österreichische Staatsbürger und denen bisher Beträge gemäß § 35 Abs.4 Einkommensteuergesetz 1972 ausbezahlt wurden, sind nicht vorhanden. Die Beträge können daher auch nicht annähernd ermittelt werden.